

Auf Hinweis von Frau Riemer sind Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kindertagesstätten aufzunehmen (Anmerkung der Verwaltung: Punkt 5.1 der Benutzungsordnung wird entsprechend geändert).

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Die Neufassung der Benutzungsordnung vom 21.04.2005 für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens wegen der Änderungen betreffend den Waldkindergarten wird beschlossen.